

Checkliste Kurzprüfung

Veranstaltung

Teil / Aufbau

Ersteller der Checkliste (Name, Funktion)

Arbeitszeit

Regelarbeitszeit

- Unter 10 Stunden
- Bewilligung der Aufsichtsbehörde liegt vor

Ruhezeit

- Lässt sich nicht feststellen
- Mindestens 11 Stunden
- Mindestens 10 Stunden bei Gaststätten und beim Rundfunk

Fachkräfte

Elektrotechnik

- Elektrofachkraft
- Elektrofachkraft für Veranstaltungstechnik

Rigging

- Kein Rigging
- Kleiner Aufbau (nicht mehr als 2 Lifte oder Züge pro Traverse)
 - Fachkraft / Meister / Ingenieur
 - Sachkundiger für Veranstaltungsrigging
 - Erfahrener Praktiker
- Großer Aufbau (mehr als 2 Lifte / Züge bei mindestens einer Traverse)
 - Meister / Ingenieur
 - Erfahrene Fachkraft (erfahrener Sachkundiger)

Es befinden sich Anmerkungen auf der Rückseite

HINWEIS: Beim Ausfüllen dieser Checkliste sind die Anmerkungen zu beachten, die im Buch „Sicherheit in der Veranstaltungstechnik“ (Michael Ebner, Beuth Verlag Berlin) zu finden sind.

Nach VStättVo (auf Grundlage MVStättV)

(Der Begriff „Meister“ wird hier pauschal für alle Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik nach § 39 VStättV verwendet)

- VStättVo ist nicht anzuwenden
- Mehrzweckhalle über 5000 Besucherplätze oder Großbühne oder Szenenfläche über 200 m²
 - Auf- und Abbau, Einrichtung, Probe
 - Leitung und Aufsicht durch einen Meister
 - Generalproben, Veranstaltungen, Sendungen oder Aufzeichnungen
 - Ein Meister Fachrichtung Bühne/Studio oder Halle anwesend
 - Ein Meister Fachrichtung Beleuchtung anwesend
 - Betrieb mit geringer Gefährdung
 - Technische Einrichtung vorab von einem Meister geprüft
 - Die Einrichtungen werden während der Veranstaltung weder bewegt noch verändert
 - Von Art und Ablauf der Veranstaltung gehen keine Gefahren aus
 - Aufsicht durch eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik, die mit den technischen Einrichtungen vertraut ist
- Alles andere (keine Mehrzweckhalle über 5000 Besucherplätze, keine Großbühne, keine Szenenfläche über 200 m²)
 - Szenenfläche bis 50 m² – kein Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik erforderlich
 - Szenenfläche 50 m² bis 200 m²
 - Normaler Betrieb
 - Fachkraft für Veranstaltungstechnik mit mindestens 3 Jahren Berufserfahrung
 - Meister
 - Erfahrener Bühnenhandwerker oder Beleuchter, der unter die Bestandschutz-Regelung des § 40 (4) fällt
 - Betrieb mit geringer Gefährdung
 - Von der technischen Einrichtung gehen keine Gefahren aus
 - Von Art und Ablauf der Veranstaltung gehen keine Gefahren aus
 - Aufsichtsführende Person ist mit den technischen Einrichtungen vertraut

Es befinden sich Anmerkungen auf der Rückseite

HINWEIS: Beim Ausfüllen dieser Checkliste sind die Anmerkungen zu beachten, die im Buch „Sicherheit in der Veranstaltungstechnik“ (Michael Ebner, Beuth Verlag Berlin) zu finden sind.

- Pyrotechnik**
 - Es wird keine Pyrotechnik verwendet
 - Es wird nur Pyrotechnik der Klassen I und T1 verwendet
 - Sachkundenachweis des Verwenders
 - Nach § 7 SprengG
 - Nach § 20 SprengG
 - Nach § 27 SprengG
 - Laser**
 - Es wird kein Laser verwendet
 - Laser der Klassen 1, 1M, 2, 2M und 3A (alte Klasse)
 - Laser der Klassen 3R, 3B und 4
 - Laserschutzbeauftragter
 - Vom Unternehmer schriftlich bestellt
 - Der Berufsgenossenschaft benannt
 - Durch fachliche Ausbildung oder Erfahrung ausreichende Kenntnisse
 - Bediener der Laseranlage
 - Vom Unternehmer beauftragt
 - Geschult
 - Durch einen Laserschutzbeauftragten eingewiesen
-
- Outdoor**
 - Veranstaltung findet innerhalb geschlossener Räume statt
 - Veranstaltung findet außerhalb geschlossener Räume statt
 - Bühne**
 - Es wird keine Bühne eingesetzt
 - Bühne hat weder Dach noch Seitenwände
 - Baubuch liegt vor
 - Bühne nach Vorgaben des Baubuchs aufgebaut
 - Standsicherheitsnachweis liegt vor
 - Bühne nach Vorgaben des Standsicherheitsnachweises aufgebaut
 - Auf einen ggf. vorhandenen Dach können sich keine größeren Mengen Wasser ansammeln

Es befinden sich Anmerkungen auf der Rückseite

HINWEIS: Beim Ausfüllen dieser Checkliste sind die Anmerkungen zu beachten, die im Buch „Sicherheit in der Veranstaltungstechnik“ (Michael Ebner, Beuth Verlag Berlin) zu finden sind.

- Traversenlifte und Kurbelstative
 - Werden nicht eingesetzt
 - Standsicherheitsnachweis liegt vor
 - Bei Abspannungen oder Ballastierung berücksichtigt der Standsicherheitsnachweis die inneren Kräfte im Lift / Stativ
 - Wenn Standsicherheitsnachweise mit Staudruckwerten nach DIN 4112 Absatz 4.5.3 oder Tabelle 1, Spalte 2 DIN EN 13814 („Betriebs-einstellungsklausel“) geführt werden, ist die Möglichkeit vorhanden, die Windgeschwindigkeit zu messen.

- Traversenlifte / Kurbelstative**
 - Es werden keine Traversenlifte und keine Kurbelstative eingesetzt
 - Solche Arbeitsmittel werden als Aufbauhilfe eingesetzt
 - Solche Arbeitsmittel werden während der Veranstaltung eingesetzt
 - Jährliche Prüfung durch einen Sachkundigen (Prüfsiegel)
 - Alle Ausleger montiert und arretiert
 - Arbeitsmittel steht senkrecht
 - Es besteht keine Gefahr, dass Lift / Stativ nach Kollision mit einer Person umkippt
 - Es besteht keine Stolpergefahr an den Auslegern
 - Es besteht keine Gefahr, dass Ausleger von Dritten entfernt werden

- Beschallungsanlagen**
 - Gehörschädigung des Publikums
 - Übermäßige Schallpegel sind nach Art der Veranstaltung nicht zu erwarten
 - Übermäßige Schallpegel sind technisch ausgeschlossen
 - Es wird eine Messung nach DIN 15905-5 durchgeführt
 - Messprotokoll wird nach der Veranstaltung eingereicht
 - Verständlichkeit einer Alarmierungsanlage
 - Keine Alarmierungsanlage vorhanden
 - Abschaltung der Beschallungsanlage im Alarmierungsfall
 - Technisch gewährleistet
 - Organisatorisch gewährleistet

-
- Es befinden sich Anmerkungen auf der Rückseite

HINWEIS: Beim Ausfüllen dieser Checkliste sind die Anmerkungen zu beachten, die im Buch „Sicherheit in der Veranstaltungstechnik“ (Michael Ebner, Beuth Verlag Berlin) zu finden sind.

Rettungswege

- Auf dem Grundstück freigehalten
- Rettungswege von Laub und Dreck gereinigt, bei Eisglätte gestreut
- Im Gebäude freigehalten
- Keine Stolperstellen / Leitungen auf den Rettungswegen
- Türen in Rettungswegen unverschlossen
- Bestuhlungsplan
 - Liegt vor und wird eingehalten
 - Liegt nicht vor, Bestuhlung entspricht dem Stand der Technik

 Brandschutz

- Vorhänge mindestens B1 (schwer entflammbar)
- Ausstattung
 - Mindestens B1 (schwer entflammbar)
 - Mindestens B2 (normal entflammbar) und automatische Feuerlöschanlage
- Ausschmückungen mindestens B1 (schwer entflammbar)
- Brennbares Material ausreichend weit von Hitzequellen (beispielsweise Scheinwerfer) entfernt
- Feuerwehr hat Einsatz von Pyrotechnik genehmigt (oder es wird keine Pyrotechnik eingesetzt)
- Angemessene Zahl an Feuerlöschern vorhanden

 Laser

- Es werden keine Laser eingesetzt
- Es werden nur Laser der Klassen 1, 1M, 2, 2M und 3A verwendet
- Es werden Laser der Klassen 3R, 3B und 4 verwendet
 - NOT-AUS-Schalter an jedem Laser und an der zentralen Steuereinrichtung
 - Prüfung durch einen Sachverständigen
 - MZB-Werte werden eingehalten
 - Aufbau stimmt mit den Annahmen des Gutachtens überein

Es befinden sich Anmerkungen auf der Rückseite

HINWEIS: Beim Ausfüllen dieser Checkliste sind die Anmerkungen zu beachten, die im Buch „Sicherheit in der Veranstaltungstechnik“ (Michael Ebner, Beuth Verlag Berlin) zu finden sind.

Rigging

- Prüfung ist dokumentiert
- Belastung der Traversen
 - Aufbau erweckt den Anschein, dass die Traversen ausreichend dimensioniert sind
 - Es liegen Berechnungen vor
- Statisch unbestimmte Systeme
 - Nicht mehr als zwei Züge / Lifte bei linienförmigen und nicht mehr als drei Züge / Lifte bei flächigen Konstruktionen
 - Durch den Einsatz von Gelenken wird die Konstruktion zu einem statisch bestimmten System gemacht
 - Konstruktion nach dem Worst-Case-Verfahren gerechnet
 - Einsatz von Lastmessung
- Alle Bolzen gesetzt und mit Splinten gesichert
- Motorzüge
 - D8-Züge sind übersichert und aus der Last gefahren
 - Es werden C1-Züge (ggf. D8+-Züge) verwendet
- Jährliche Prüfung der Motorzüge durch einen Sachkundigen (Prüfsiegel)
- Aufhängungen sind temperaturstabil oder temperaturstabil übersichert (Stahlseil oder Stahlkette)
- Potentialausgleich vorhanden
- Alle Lasten in der Höhe mit zwei Aufhängungen oder mit Safety

 Strom

- Prüfprotokoll liegt vor
- Alle Steckdosenstromkreise und alle Endstromkreise sind mit einem RCD (früher FI-Schutzschalter) bis 30 mA gesichert
- Funktion des RCD mit Prüftaste geprüft
- Mäntel der elektrischen Leitungen augenscheinlich in Ordnung

Es befinden sich Anmerkungen auf der Rückseite

HINWEIS: Beim Ausfüllen dieser Checkliste sind die Anmerkungen zu beachten, die im Buch „Sicherheit in der Veranstaltungstechnik“ (Michael Ebner, Beuth Verlag Berlin) zu finden sind.

Bühne

- Absturzsicherung (Geländer) an allen nicht dem Publikum zugewandten Seiten
- Absturzkante an ungesicherten Seiten klar erkennbar
- Beim Einsatz von Podesten sind diese gegen Auseinandergleiten gesichert

Für die Richtigkeit:

(Ort, Datum, Unterschrift Ersteller der Checkliste)

Zur Kenntnis genommen:

(Name, Funktion)

(Unterschrift)

(Name, Funktion)

(Unterschrift)

Es befinden sich Anmerkungen auf der Rückseite

HINWEIS: Beim Ausfüllen dieser Checkliste sind die Anmerkungen zu beachten, die im Buch „Sicherheit in der Veranstaltungstechnik“ (Michael Ebner, Beuth Verlag Berlin) zu finden sind.